



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0205 vom 13.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	05.12.2017	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 b "Östliche Erweiterung des MI- u. GE-Gebietes südlich der Schützenstraße" und Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.09.2017

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag wird die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 60 b sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Bebauung eines Grundstückes mit einem Wohnhaus beantragt. Dem Antrag kann aus folgenden Gründen nicht stattgegeben werden:

Für diese im Außenbereich liegende Fläche weist der Regionalplan Münsterland „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ aus. Somit kann die derzeitige Ausweisung im Flächennutzungsplan nicht in Wohn- oder Mischbaufläche geändert werden. Aus dem gleichem Grund kann auch der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 b nicht erweitert werden, da die hierfür notwendige Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches im Regionalplan fehlt.

Darüber hinaus ist aus städtebaulichen Gründen eine Ausweisung als Wohn- oder Mischgebiet wegen der Nähe zur Kläranlage nicht sinnvoll. Auch entspricht eine Mischgebietsausweisung für das einzelne Grundstück nicht einer geordneten Entwicklung, da es bei einer Bebauung des Grundstückes mit einem Wohnhaus an einer für ein Mischgebiet notwendigen gemischten Nutzung fehlen würde.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten